



FFG
Forschung wirkt.

1. AUSSCHREIBUNG
EINREICHFRIST
08.08.2019, 12:00

ENERGIE.FREI.RAUM AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN

IMPRESSUM



Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
Stubenring 1, 1010 Wien

Programmverantwortung Energie.Frei.Raum

BMNT: Isabella Plimon

Programmabwicklung Energie.Frei.Raum

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)
Bereich Thematische Programme
Sensengasse 1, 1090 Wien

Programmmanagement

FFG: Urban Peyker

Wien, 30. Mai 2019

INHALTSVERZEICHNIS

1 Vorwort	4
2 Das Wichtigste in Kürze	4
3 Ziele der Ausschreibung.....	6
4 Ausschreibungsinhalt	6
5 Administrative Hinweise.....	8
6 Ablauf und Zeitplan	10
7 Ausschreibungsdokumente	11
8 Rechtsgrundlagen.....	11
9 Weitere Informationen.....	12
9.1 Service FFG Projektdatenbank	12
9.2 Forschungsplattform des BMNT, DaFNE (Datenbank für Forschung zur Nachhaltigen Entwicklung).....	12

1 VORWORT

Der Schutz des Klimas und der Umwelt zählt zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Mit unserer #mission2030, der österreichischen Klima- und Energiestrategie, haben wir das Ende des fossilen Zeitalters eingeläutet. Zentrales Ziel ist es, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 36 Prozent gegenüber 2005 zu reduzieren und 100 Prozent des österreichischen Stroms aus erneuerbaren Energien zu erzeugen.

Dabei geht es nicht nur um ökologisches Verantwortungsbewusstsein – auch der wirtschaftliche Aspekt darf nicht außer Acht gelassen werden. Wir müssen die Energieversorgungssicherheit stärken und unabhängig von teuren Energieimporten werden. Erneuerbare Energien und Energieeffizienz spielen dabei eine zentrale Rolle. Es braucht bestmögliche Rahmenbedingungen für innovative Technologien und deren erfolgreiche Implementierung auf dem Markt. Österreich muss unseren international erfolgreichen Technologieanbietern auch einen attraktiven Heimmarkt bieten. Wir brauchen ein Energiesystem, das sicher, nachhaltig, innovativ und wettbewerbsfähig zugleich ist.

Mit unserem Förderprogramm „Energie.Frei.Raum“ verbessern wir die Rahmenbedingungen für zukunftsorientierte Investitionen. Das ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Netzstabilisierung und hilft uns, den neuen Anforderungen an das Energiesystem gerecht zu werden. Wir laden Sie ein, Ihre innovativen Projekte einzureichen, die Chancen der Energiewende zu nutzen und mutig voranzugehen!

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

2 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen der #mission 2030 – Die österreichische „Klima- und Energiestrategie“ des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus und des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie identifizierte Herausforderungen liegen unter anderem in der Maximierung des Einsatzes von erneuerbaren Energien bei effizienter Nutzung von vorhandenen und neuen Infrastrukturen; gleichzeitig muss die Nutzung von Flexibilität im Energiesystem forciert werden. Zudem sollen auch künftig kosteneffiziente, zukunftsweisende und versorgungssichere Netzstabilisierungskonzepte zur Sicherheit des Gesamtsystems beitragen.

Wesentliche Innovationsimpulse für die Transformation des Energiesystems können durch eine verstärkt integrative Ausrichtung der Technologieförderprogramme erfolgen, die neben den technologischen Innovationen auch Aspekte der Systemintegration und des regulatorischen Rahmens adressieren.

Das Förderprogramm „Energie.Frei.Raum“ des **Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus** dient in diesem Kontext als Vorbereitungsphase für eine Experimentierklausel, die in weiterer Folge Experimentierräume für Unternehmen schafft, in denen die systemische Implementierung neuer Marktmodelle zur Systemintegration von Erneuerbare-Energie-Technologien sowie von Speicher- und Energieeffizienztechnologien erprobt werden kann.

Im Rahmen von **Energie.Frei.Raum** stehen für diese **1. Ausschreibung** 120.000.- EURO exkl. USt. zur Verfügung.

Instrument F&E Dienstleistung	
<i>Kurzbeschreibung</i>	Erfüllung eines vorgegebenen Ausschreibungsinhaltes
maximale Finanzierung in €	120.000.-
Finanzierung	100%
Laufzeit in Monaten	6 Monate
Kooperationserfordernis	nein
Budget gesamt	120.000.- (exkl. USt. €)
Einreichfrist	08.08.2019, 12:00
Sprache	Deutsch
Ansprechperson	Urban Peyker T (0) 57755-5049; E urban.peyker@ffg.at
Information im Web	www.ffg.at/Energie.Frei.Raum
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

3 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Strategisches Ziel des Programms Energie.Frei.Raum ist es, Barrieren im Bereich der Erprobung und Implementierung von Energieinnovationen und entsprechenden Technologien abzubauen, um diesen ausgehend vom österreichischen Markt eine nachhaltige Chance im internationalen Umfeld zu ermöglichen.

Operative Ziele:

- **Ziel 1:** Darstellung des Bedarfspektrums relevanter Stakeholder und Erarbeitung von Vorschlägen zu optimierten Rahmenbedingungen für eine flächendeckende Flexibilisierung des Energiesystems
- **Ziel 2:** Erprobung der systemischen Implementierung neuer Integrations- und Marktmodelle zur Systemintegration von erneuerbaren Energietechnologien sowie von Speicher- und Energieeffizienztechnologien.
- **Ziel 3:** Verbesserung der Übertragbarkeit und Skalierbarkeit innovativer Technologien und Dienstleistungen für eine beschleunigte Markteinführung im In- und Ausland aufzeigen.

Das Programm wird in 2 aufeinanderfolgenden Ausschreibungen abgewickelt. In dieser 1. Ausschreibung kommt das Instrument F&E Dienstleistungen zum Einsatz.

In weiterer Folge stehen voraussichtlich Mittel iHv. 4,4 Mio. für die Instrumente Kooperatives FuE-Projekt und das Instrument Sondierung zur Verfügung.

4 AUSSCHREIBUNGSINHALT

Die im Rahmen der 1. Ausschreibung beauftragte F&E Dienstleistung soll unter Einbeziehung relevanter Stakeholder dabei helfen, die Themenfelder und Forschungsfragen zu spezifizieren, die im Rahmen der darauffolgenden Ausschreibung durch konkrete Projekte adressiert werden und klären, welcher Bedarf und welches Potential zur Gewährung von Freiräumen zur Umsetzung der Projektideen besteht.

Ziel ist die Ermittlung des Bedarfs zur Gewährung von regulatorischen Freiräumen im Kontext einer systemischen Implementierung neuer Integrations- und Marktmodelle zur Systemintegration von erneuerbaren Energietechnologien sowie von Speicher- und Energieeffizienztechnologien. Im Rahmen der ausgeschriebenen F&E

Dienstleistung sollen neue Erkenntnisse im öffentlichen Interesse unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden generiert werden.

Dazu sind folgende **unbedingten Leistungsbestandteile** im Anbot zu berücksichtigen:

1. Screening abgeschlossener und laufender relevanter nationaler F&E-Projekte (Desk research sowie Interviews mit verantwortlichen Ansprechpersonen)
2. Implementierung eines partizipativen Stakeholderprozesses mit relevanten Akteuren
 - Erstellung einer Akteurslandkarte
 - Priorisierung der Akteure und Stakeholder in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber
 - Aktivierung der Stakeholder
 - Workshops, Tiefeninterviews etc.
3. Identifikation und Screening transnationaler Referenzen und Erfahrungen (z.B. Sandboxes)
4. Konsolidierung und Ableitung von relevanten Themenfeldern und Fragestellungen
 - Identifikation relevanter regulatorischer Herausforderungen
 - Abschätzung der Hebelwirkung bei Bewältigung der regulatorischen Herausforderung im Sinne der Ziele der #mission2030 – der österreichischen Klima- und Energiestrategie
 - Abschätzung der Umsetzbarkeit und des Bedarfs zur Gewährung von Freiräumen
 - Bewältigung der regulatorischen Herausforderung durch Beratungs- und Klärungsprozesse
 - Bewältigung der regulatorischen Herausforderung durch Gewährung von regulatorischen Freiräumen
 - Priorisierung der Themen

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten wird in der Implementierung des Stakeholderprozesses erwartet.

5 ADMINISTRATIVE HINWEISE

Die Einreichung ist ausschließlich via eCall (<https://ecall.ffg.at>) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist (08.08.2019, 12:00 Uhr) zu erfolgen. Für die Einreichung sind die entsprechenden Formulare zu verwenden, die auf der Homepage der Abwicklungsstelle FFG unter www.ffg.at/Energie.Frei.Raum/1.Ausschreibung und als Vorlage im eCall zu finden sind.

Das Anbot hat in Entsprechung sämtlicher durch die vorliegenden, am 12.06.2019 publizierten, Ausschreibungsunterlagen statuierten Anforderungen alle für die Beurteilung relevanten Informationen zu enthalten.

Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des Finanzierungsinstrumentes (vgl. Kapitel 3) nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Anbot bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller BieterInnen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt!

Mit Einreichung eines Anbots erklären sich die BieterInnen mit dem Inhalt des vorliegenden Leitfadens sowie der übrigen verfahrensgegenständlichen Ausschreibungsunterlagen vollumfänglich einverstanden.

Der FFG Instrumentenleitfaden für Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen (Version 3.0) enthält die Anforderungen, Finanzierungsbedingungen und Abläufe für die Einreichung gemäß Ausnahmetatbestand § 9 Z 12 Bundesvergabegesetz 2018 und ist integraler Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung.

In Ergänzung zum Leitfaden für das Instrument F&E Dienstleistungen müssen bei der Einreichung von F&E Dienstleistungen im Rahmen der 1.Ausschreibung Energie.Frei.Raum 2019 folgende Voraussetzungen zwingend beachtet werden:

- Die Abwicklung von F&E Dienstleistungen erfordert die Berücksichtigung von unbedingten Leistungsbestandteilen, die an den vorgesehenen Stellen im Anbot im Detail zu beschreiben sind (Siehe auch 3.1 Ausschreibungsinhalte).
- Weiters sind für diese Ausschreibung folgende Auflagen und Bedingungen verpflichtend vorgesehen, die jedenfalls in den Vertrag aufgenommen werden und somit Vertragsbestandteil sind:
 - Kurzberichte und Stellungnahmen über die im Projektantrag angeführten Meetings sowie die offiziellen Protokolle müssen innerhalb von zwei Wochen nach Durchführung der jeweiligen Veranstaltung dem BMNT und der FFG (via eCall) übermittelt werden.

- Alle Kommunikations- und Vernetzungsaktivitäten (Veranstaltungen, Workshops...) sind in enger Abstimmung mit dem BMNT und der FFG zu planen und durchzuführen.
- Darüber hinaus obliegt es der Jury, bestehend aus nationalen und internationalen ExpertInnen sowie FFG-internen ExpertInnen die eine Erstbegutachtung der Anträge durchführen, zusätzliche Auflagen unter den in diesem Ausschreibungsleitfaden angeführten Rahmenbedingungen festzulegen. Arbeitspakete oder Teile davon können durch die Jury gemäß folgender Parameter inhaltlich ergänzt bzw. geändert werden:
 - die Änderung darf nicht aus einem Konkurrenzangebot entnommen sein, und
 - die Änderung muss notwendig oder zweckmäßig für die Erreichung der Ziele der Ausschreibung sein und
 - es darf sich um keine wesentlichen Änderungen des Leistungsinhalts handeln.

Die Weitergabe des gesamten Auftrags ist unzulässig.

Die/Der BieterIn hat im Rahmen seines Antrags darzustellen, hinsichtlich welchen Auftragsteils er/sie sich SubunternehmerInnen bedient. Die Verfügbarkeit der SubunternehmerInnen für die Zwecke des Auftrags ist (etwa durch eine eigene Erklärung der SubunternehmerInnen) vorzulegen.

Ein Wechsel der SubunternehmerInnen nach Vertragsabschluss bedarf der Zustimmung der Auftraggeberin

Weitere Anforderungen und Vorgaben zur Einreichung

Notwendige Unterlagen zum Nachweis der Befugnis sowie der technisch /wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

- als Anhang der eCall Projektdaten hochzuladen

- Auszug aus dem Gewerbeverzeichnis oder beglaubigte Abschrift des Berufsregisters oder des Firmenbuches (Handelsregister) des Herkunftslandes des Bieters oder die dort vorgesehene Bescheinigung oder – falls im Herkunftsland keine Nachweismöglichkeit besteht – eine eidesstattliche Erklärung des Bewerbers, jeweils nicht älter als 6 Monate.
- Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihre Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten. Gleiches gilt für den Subunternehmer, an die der/die Bieter Leistungen vergeben will. Der Bieter hat den Nachweis seiner Befugnis durch die Vorlage der entsprechenden Gewerbeberechtigung grundsätzlich in seinem Angebot zu führen. Die Auftraggeberin behält sich vor, die

	<p>Befugnis von allfälligen Subunternehmern gesondert zu prüfen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktueller Firmenbuchauszug (max. 6 Monate alt)
	<ul style="list-style-type: none"> - Der Bieter hat auch einen Nachweis über den Gesamtumsatz und die Umsatzentwicklung für die letzten drei Jahre bzw. für den seit Unternehmensgründung bestehenden Zeitraum bei NewcomerInnen (darunter sind Unternehmen zu verstehen, die vor weniger als drei Jahren gegründet wurden) vorzulegen.
Formal- und Vertragsfragen	<ul style="list-style-type: none"> - Anfragen (siehe dazu im Detail Pkt. 2.2 F&E-Leitfaden) sind ausschließlich schriftlich per E-Mail an urban.peyker@ffg.at in deutscher Sprache bis 06.07.2019 zu stellen. - Die Anfragen werden gesammelt und anonymisiert beantwortet. Im Sinne der Gleichbehandlung ersucht die Auftraggeberin die Fragen so zu stellen, dass ein Rückschluss auf den/die FragestellerIn nicht möglich ist. - Die Anfragen werden bis spätestens 12.07.2019 beantwortet und auf der Homepage (www.ffg.at/Energie.Frei.Raum/1.Ausschreibung) als PDF zur Verfügung gestellt. - Die zur Erbringung der F&E-Dienstleistung beauftragten Personen sind von einer Teilnahme an einer nachfolgenden Ausschreibung dieses Programms ausgeschlossen.

6 ABLAUF UND ZEITPLAN

Bekanntmachung und Einladung zur Anbotslegung	12.06.2019
Einreichstichtag	08.08.2019, 12:00
Bewertungsprozess	Bis September 2019
Vertragsabschluss	Bis September 2019
Projektlaufzeit	September 2019 bis Februar 2020
Berichtslegung	Bis Februar 2020

7 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via eCall unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at> ein. Der Projektantrag besteht aus:



Online-Kostenplan – direkt im eCall einzugeben

Projektbeschreibung – Upload im eCall

Verwenden Sie die bereitgestellten Vorlagen und Ausschreibungsdokumente unter:
www.ffg.at/Energie.Frei.Raum/1.Ausschreibung

Ausschreibungsdokumente – F&E-Dienstleistungen	
F&E-Dienstleistungen	 Instrumentenleitfaden F&E-Dienstleistungen
	 Bietererklärung
	 Mustervertrag

8 RECHTSGRUNDLAGEN

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie zur Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energieträgern sowie von Speicher- und Energieeffizienztechnologien 2019 ([EESET-Richtlinie 2019](#)).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Als **Rechtsgrundlage für „Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen“** wird der Ausnahmetatbestand § 9 Z 12 Bundesvergabegesetz 2018 angewendet.

9 WEITERE INFORMATIONEN

9.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden. Nach positiver Förderungsentscheidung werden die AntragstellerInnen im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie unter dem:

<https://www.ffg.at/content/fragen-antworten-zur-ffg-projektdatenbank>

9.2 Forschungsplattform des BMNT, DaFNE (Datenbank für Forschung zur Nachhaltigen Entwicklung)

Die Dokumentation des Projekts erfolgt zudem durch Eintragung in der Forschungsplattform des BMNT, DaFNE (Datenbank für Forschung zur Nachhaltigen Entwicklung) www.dafne.at - bereitgestellt durch das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus. Zur Veröffentlichung frei gegebene Projektdaten, d.h. nach aktiver Zustimmung im eCall System gemäß Punkt 8.1., können auch durch das BMNT veröffentlicht werden.